

**VORBERICHT**  
**zum Haushaltsplan 2019**  
des Zweckverbands Gewerbepark Lautertal

**Gründung und Zweck des Zweckverbands**

Der Zweckverband Gewerbepark Lautertal wurde im Jahr 2015 gegründet. Verbandsmitglieder sind die Stadt Donzdorf, die Stadt Süßen, die Gemeinde Gingen an der Fils sowie die Stadt Lauterstein. Verbandsvorsitzender ist Bürgermeister Martin Stölzle, die Geschäftsstelle wird von der Stadt Donzdorf wahrgenommen.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Verbandsgebiet zu planen und zu entwickeln und dadurch zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beizutragen. Somit plant und erschließt der Zweckverband das Verbandsgebiet, erwirbt und veräußert Grundstücke, unterstützt die Unternehmensansiedelung und sorgt dafür, dass erforderliche öffentliche Einrichtungen vorhanden sind. Durch die kommunale Zusammenarbeit sollen regionalplanerische Zielsetzungen erreicht und Synergien genutzt werden. Ein ausgewogener Interessensausgleich wird durch den in der Verbandssatzung festgelegten Verteilungsschlüssel sichergestellt.

**Organe und Verwaltung des Zweckverbands**

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende sowie dessen Stellvertreter. Bei der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung am 28.01.2016 (Wahlperiode 2016 – 2020) wurden gewählt:

Verbandsvorsitzender:	Bürgermeister Martin Stölzle
1. Stellv. Verbandsvorsitzender:	Bürgermeister Marc Kersting
2. Stellv. Verbandsvorsitzender:	Bürgermeister Marius Hick
3. Stellv. Verbandsvorsitzender:	Bürgermeister Michael Lenz

Die Stellvertretung wird in Form eines rotlierenden Systems auf jeweils 5 Jahre gewählt.

Die Verwaltung des Zweckverbands wird von der Stadt Donzdorf wahrgenommen. Als Geschäftsführung des Zweckverbands wurde Frau Ramona Schmid am 20.03.2019 von der Verbandsversammlung gewählt.

## Allgemeines

Der Haushaltsplan 2019 ist der erste Haushalt des Zweckverbands. Er wurde nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erstellt und enthält alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen des Zweckverbands.

Für das Jahr 2019 wird eine pauschale Umlage der Verbandsgemeinden von insgesamt 210.000 € eingeplant. Diese Umlage setzt sich nach §§ 13 und 14 der Verbandssatzung wie folgt zusammen:

<b>Stadt Donzdorf</b>	<b>73.500 €</b>	<b>(35 %)</b>
<b>Stadt Süßen</b>	<b>73.500 €</b>	<b>(35 %)</b>
<b>Gemeinde Gingen an der Fils</b>	<b>42.000 €</b>	<b>(20 %)</b>
<b>Stadt Lauterstein</b>	<b>21.000 €</b>	<b>(10 %)</b>

Die Umlage soll den Zweckverband mit ersten finanziellen Mittel ausstatten, um den Aufbau und den Betrieb des Verbandsgebiets zu ermöglichen. Sollte für das Haushaltsjahr 2019 ein Überschuss entstehen, so wird dieser im Ergebnishaushalt mit der Betriebs- und Verwaltungskostenumlage im Haushaltsjahr 2020 verrechnet und im Finanzhaushalt dem Eigenkapital zugeführt oder als passiver Sonderposten behandelt.

Für die Finanzplanungsjahre 2020-2022 ist eine Betriebs- und Verwaltungskostenumlage von den Verbandsgemeinden in Höhe des Verwaltungskostenbeitrags eingeplant. Eine Kapitalumlage ist nicht eingeplant, die Finanzierung des Zweckverbands soll zukünftig ausschließlich durch Fremdkapital bzw. durch Grundstückserlöse erfolgen.

Der Gewerbepark befindet sich ausschließlich auf Gemarkung der Stadt Donzdorf. Öffentliche Einrichtungen werden vom Zweckverband im Rahmen der Erschließung hergestellt. Die Unterhaltung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wird auf den Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Donzdorf übertragen, die Kosten trägt jedoch weiterhin der Zweckverband.

## **Stand und Ausblick des Gewerbeplans Lautertal**

Der Gewerbeplan Lautertal befindet sich in der Anfangsphase der Realisierung und Entwicklung. Bisher wurde die Fläche des zukünftigen Gewerbegebiets archäologisch untersucht und ein Angebot für eine Rahmenplanung eingeholt. Für 2019 ist außerdem der Beschluss des Flächennutzungsplans geplant, so dass Anfang 2020 mit dem Grunderwerb und dem Bebauungsplan begonnen werden kann. Die Erschließung des ersten Abschnitts soll im Frühjahr 2020 realisiert werden, erste Gewerbeflächen könnten ebenfalls Mitte/Ende 2020 veräußert werden. Zwischen 2020 und 2023 sollen 15 ha Fläche erworben und erschlossen werden.

## **Erläuterungen zum Ergebnishaushalt**

### Erträge

Erträge sind im Ergebnishaushalt 2019 in Höhe der Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (105.000 €) eingeplant. Für den Finanzplanungszeitraum sind Erstattungen der Verbandsgemeinden in Höhe des Verwaltungskostenbeitrags (63.346 €) eingeplant. Der Zweckverband Gewerbeplan Lautertal hat kein eigenes Personal. Die Tätigkeiten werden von Mitarbeitern der Stadt Donzdorf erledigt und im Rahmen eines Verwaltungskostenbeitrags, der jährlich nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet wird, an die Stadt Donzdorf erstattet.

### Besonderheit Steuererstattungen:

Unabhängig von der kommunalrechtlichen Organisation sind auch innerhalb interkommunaler Gewerbegebiete die Grund- und Gewerbesteuern von den nach dem Steuerrecht jeweils heheberechtigten Gemeinden selbst (und nicht vom Zweckverband) zu erheben. Das geplante interkommunale Gewerbegebiet „Gewerbeplan Lautertal“ befindet sich ausschließlich auf Gemarkung der Stadt Donzdorf, sodass die Stadt Donzdorf nach § 4 GewStG und nach § 1 GrStG die heheberechtigte Gemeinde ist. Die für das interkommunale Gebiet anfallenden Grund- und Gewerbesteuern werden zunächst bei der Stadt Donzdorf verbucht und anschließend an die Verbandsmitglieder entsprechend den Regelungen in § 15 Verbandssatzung weitergeleitet. Demnach wird das Ist Aufkommen der Gewerbesteuer nach Abzug der Gewerbesteuerumlage nach dem festgelegten Verteilungsschlüssel verteilt. Das Aufkommen der Grundsteuer A verbleibt vollständig bei der Stadt Donzdorf. Das Aufkommen der Grundsteuer B wird wie folgt aufgeteilt: Die Stadt Donzdorf erhält im Rahmen der Vorwegentnahme 30 % des Ist Aufkommens, die restlichen 70 % werden entsprechend dem Verteilungsschlüssel auf die Verbandsmitglieder aufgeteilt.

## Aufwendungen

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts setzen sich zusammen aus direkten Personalausgaben in Höhe von 6.500 €, den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 20.400 € sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.500 € für den Aufbau und den Betrieb des Zweckverbands.

## **Erläuterungen zum Finanzhaushalt**

### Einzahlungen

Die Kapitalumlage nach § 13 der Verbandssatzung in Höhe von 105.000 € ist als Einzahlung aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2019 eingeplant. Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen oder sonstige Einzahlungen sind für 2019 nicht eingeplant.

### Auszahlungen

Für den Zweckverband Gewerbepark Lautertal wurde ein neuer Mandant in der Finanzsoftware SAP aufgebaut. Für die Anschaffung wurde ein Betrag in Höhe von 20.000 € angesetzt. Laufende Kosten werden zukünftig im Ergebnishaushalt gebucht.

Voruntersuchungen sowie archäologische Schürfungen fallen bereits für das Haushaltsjahr 2019 an und sind in Höhe von 20.000 € eingeplant. Des Weiteren sind Auszahlungen in Höhe von insgesamt 70.000 € für die Erstellung einer Rahmenplanung des Gewerbeparks in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 angesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind keine Auszahlungen für Baumaßnahmen eingeplant. Mit dem Grunderwerb sowie mit ersten Planungen und Erschließungsmaßnahmen soll ab 2020 begonnen werden. Die Planansätze sind im Finanzplanungszeitraum entsprechend angesetzt.

## **Investitionskredite**

Der Zweckverband erhält mit der Umlage der Verbandsgemeinden eine Grundausstattung. Zukünftig trägt sich der Zweckverband jedoch selbst, sodass für den Finanzplanungszeitraum Kreditaufnahmen von insgesamt 2,0 Mio. € vorgesehen sind. Zum 01.01.2019 sowie zum 01.01.2020 beträgt der voraussichtliche Schuldenstand 0 €. Die Kreditaufnahme sowie die entsprechenden Zins- und Tilgungsleistungen sind im Finanzplanungszeitraum eingeplant.

## **Kassenkredite**

Kassenkredite ermöglichen, Ausgaben rechtzeitig zu leisten. Der Höchstbetrag an Kassenkrediten ist in der Haushaltssatzung auf 2 Mio. € festgesetzt. So kann je nach Verkaufsfortschritt der Gewerbeflächen eine kurzfristige Deckungslücke zwischenfinanziert werden.

## **Finanzplanung 2019 bis 2022**

Der Haushaltsplan legt für das aktuelle Haushaltsjahr 2019 verbindliche Planansätze fest. Die mehrjährige Finanzplanung stellt hingegen nur einen Rahmen dar, wie sich die künftigen Haushaltsjahre entwickeln können. Der längerfristige Rahmen sichert somit eine konstante, mittelfristige Aufgabenerfüllung und zeigt eine grobe Richtung für den Gewerbepark Lautertal auf. Im Finanzplanungszeitraum 2020 – 2022 bis einschließlich 2023 sollen 15 ha Fläche erworben, erschlossen und verkauft werden. Für den Grunderwerb und erste Erschließungsmaßnahmen ist zunächst ein Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. € aufzunehmen.